

Brunnenbetreiber haben „Pistole auf der Brust“

Trinkwasseruntersuchung: Kreis droht mit Bußgeld / Politik aktiv

sz/thor **Friesenhagen.** Für viele Betreiber von privaten Brunnenanlagen im Wildenburger Land ist diese Vorweihnachtszeit alles andere als besinnlich. Denn in wenigen Tagen – genauer gesagt am Jahresende – läuft die Frist aus, um eine umfassende Trinkwasseruntersuchung durchführen zu lassen. Seit Monaten wehren sich die betroffenen Grundstücksbesitzer (die SZ berichtete mehrfach), im August hatte sich sogar eigens der Verein „Bündnis Unser Wasser“ gegründet, um den Widerstand gegen die „große“ und vor allem kostenintensive Wasseranalyse zu organisieren.

Nun erhalten die Brunnenbetreiber Unterstützung aus der Politik: In einer gemeinsamen Erklärung fordern die CDU- und die SPD-Fraktion im Ortsgemeinderat Friesenhagen, dass der Kreis die Fristsetzung zum 31. Dezember 2014 noch einmal überdenken soll. Zuletzt war nach Informationen der SZ zumindest ein Widerspruch vom Kreisrechtsausschuss zurückgewiesen worden. Hinter den politischen Kulissen wird das Thema aber nach wie vor heiß diskutiert. Dem Vernehmen nach hat sich sogar schon der Innenausschuss des Landtags in Mainz mit der Angelegenheit befasst, auch im Werksausschuss der Verbandsgemeinde Kirchen stand die Wasseruntersuchung in der vergangenen Woche auf der Tagesordnung.

Wie die beiden Fraktionssprecher Michael Schüttler (CDU) und Werner Losert (SPD) berichten, wurde den betroffenen Betreibern von B- und C-An-

lagen nunmehr durch die Kreisverwaltung Altenkirchen bei Androhung eines Bußgeldes von bis zu 20 000 Euro auferlegt, die Trinkwasseruntersuchung bis Jahresende durchführen zu lassen. „Klar ist bereits jetzt, dass es zu grundlegenden Veränderungen kommen kann bzw. wird, da die Wasserversorgung in den Außenbereichen zu strukturell bedingten unverhältnismäßigen Belastungen der dortigen Einwohner führen kann“, so die beiden Kommunalpolitiker.

In ihrem Schreiben an Landrat Michael Lieber bitten Schüttler und Losert darum, die aufschiebende Wirkung der Widersprüche in dieser Angelegenheit wieder herzustellen und auf die zwangsweise durchzuführende Trinkwasseruntersuchung zu verzichten. In der Konsequenz daraus sollten auch keinerlei Bußgelder verhängt werden. „Wir denken, dass die Aussetzung mehr als vertretbar ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei einigen bereits vorgenommenen, auch umfassenden Wasseruntersuchungen (u. a. von der Hatzfeldt'schen Verwaltung und einigen Lebensmittelherzeugern) in der Gemeinde Friesenhagen keinerlei Auffälligkeiten und Belastungen, die die Gefahr einer Gesundheitsgefährdung belegen würden, festgestellt worden sind. Die zusätzliche umfassende Trinkwasseruntersuchung erachten wir als weder zielführend noch dringend notwendig.“ Die Kreisverwaltung lehnte auf Nachfrage der SZ eine Stellungnahme mit Hinweis auf das laufende Verfahren ab.